



Antrag

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zukunft des Wohnungsbaus

Der Landtag wolle beschließen:

1. Reform des sozialen Wohnungsbaus

Der soziale Wohnungsbau ist ein zentrales Element der Wohnungspolitik. Seit 1953 hat er dazu beigetragen, dass die überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger gut mit Wohnraum versorgt ist. Heute gilt es, den sozialen Wohnungsbau effizienter und flexibler zu machen. Die Neubauförderung ist um die Bestandsförderung zu ergänzen. Das Problem der "überforderten Nachbarschaften" ist zu lösen. Der soziale Wohnungsbau muß auf die geänderten Problemstellungen reagieren. Damit er erfolgreich bleibt, muß er reformiert werden. Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus bleibt unentbehrlich, um einen ausreichenden Bestand an preisgünstigen, belegungsgebundenen Wohnungen zu sichern.

Eine wesentliche Aufgabe des sozialen Wohnungsbaus ist die Versorgung von Haushalten mit Zugangsproblemen auf den Wohnungsmarkt. Mit Wohngeld allein können die Versorgungsprobleme dieser Haushalte nicht überwunden werden. Um mit begrenzten Mitteln ein hohes Maß an sozialer Treffsicherheit zu erreichen und die Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau künftig effizienter und zielgenauer einsetzen zu können, müssen bundesgesetzliche Regelungen vereinfacht und flexibel ausgestaltet werden. Der Sicherung von sozial und städtebaulich ausgewogenen Siedlungsstrukturen kommt eine wachsende Bedeutung zu.

Der Landtag bittet die Landesregierung sich bei der Reform des sozialen Wohnungsbaus für folgende Ziele einzusetzen:

- Die soziale Wohnraumförderung bleibt dauerhaft gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern.
- Der Bund beteiligt sich weiterhin an der Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus.
- Die Rückflüsse sind generell wieder für die Wohnraumförderung einzusetzen (Erhalt der gesetzlichen Rückflussbindung im Sinne eines revolvingen Fonds).
- Das jetzige Fördersystem muss weiterentwickelt werden, damit die Fördermittel flexibel und zielgenau eingesetzt werden können. Dabei ist den Ländern mehr Gestaltungsspielraum einzuräumen.

- Die Förderung muß zum Erhalt und zur Schaffung sozial ausgewogener Bewohner- und Siedlungsstrukturen beitragen. Mit der Reform sollen Grundlagen geschaffen werden, die das "Gesetz über den Abbau der Fehlbelegungssubventionierung und der Mietverzerrung im Wohnungswesen (AFWoG)" entbehrlich machen.
- Bei der sozialen Wohnraumförderung ist der Kreis der berücksichtigungsfähigen Personen den gewandelten gesellschaftlichen Anschauungen anzupassen (auf Dauer angelegte Partnerschaften)
- Die Förderung soll Belange des Klimaschutzes und des Energiesparens berücksichtigen.
- Die Förderung ist auch auf nichtinvestive Maßnahmen zu erweitern.
- Die Förderung des Neubaus von Sozialwohnungen für besondere Bedarfsfälle ist auch weiterhin unverzichtbar.
- Die Bestandsförderung tritt künftig gleichberechtigt neben die Neubauförderung.
- Die Entscheidungsmöglichkeiten über den Einsatz der Förderinstrumente sollen dezentralisiert werden (z.B. kommunale Wohnungsbaukonzepte in Abstimmung mit Bund und Ländern).

2. Landeswohnungsbauprogramm

Durch die massiven Anstrengungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau der letzten Jahre hat sich der Wohnungsmarkt in Schleswig-Holstein deutlich entspannt. Die Wohnungsbauprogramme haben dieser Entwicklung Rechnung getragen. Trotzdem bleibt die Förderung des sozialen Wohnungsbaus unverzichtbar, um auch zukünftig bezahlbaren Wohnraum für Haushalte bereitzustellen, die auf dem freien Wohnungsmarkt keine Chance haben. Dem massiven Auslaufen der Belegrechtsbindungen im Mietwohnungsbau gilt es, entgegenzuwirken.

Problematische Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf müssen vor dem "Umkippen" bewahrt werden. Der Stabilisierung von Wohnquartieren dient auch eine gute Mischung von Mietwohnungsbau und Eigentum.

Daher bittet der Landtag die Landesregierung, im Wohnungsbauprogramm 2001-2002 folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen:

- Das Bund-Länderprogramm "Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen" sowie das Programm "Soziale Stadt" sind fortzuführen.
- Die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus ist auf Maßnahmen zu konzentrieren, die der Sicherung von Belegrechtsbindungen dienen (Modernisierung im Bestand, Ankauf von Belegrechten, bedarfsgerechter Neubau, insbesondere im Rahmen größerer mehrjähriger Stadtentwicklungsprojekte).
- Die Förderung von Eigentumsmaßnahmen soll vorrangig Haushalten zugute kommen, die ohne zusätzliche Förderung kein Wohneigentum erwerben könnten. Dabei soll der Stadt-Umland-Wanderung vorrangig gegengesteuert werden.
- Gruppenselbsthilfemaßnahmen bleiben weiterhin ein Förderschwerpunkt.
- Modelle des generationsübergreifenden und nachbarschaftlichen Wohnens sowie des altengerechten und behindertengerechten Wohnens sind fortzuentwickeln.
- Belange des flächen- und ressourcensparenden Bauens, des Klimaschutzes und des Energiesparens – wie eine stärkere Ausrichtung auf wärmetechnische Altbau-sanierung und Passivhauskonzepte - sind auf der Grundlage der Ergebnisse der Studie "Nachhaltiges Bauen und Wohnen in Schleswig-Holstein" in den allgemeinen Förderkriterien stärker als bisher zu berücksichtigen."

Renate Gröpel
und Fraktion

Irene Fröhlich
und Fraktion